7. Installation und Inbetriebnahme

7.1 Aufstellung und Sicherheitsabstände

WARNUNG!
Brandgefahr durch brennbare Gegenstände innerhalb der Sicherheitsabstände

- ▶ Halten Sie den Bereich der Sicherheitsabstände frei von brennbaren Materialien und Gegenständen, wie z.B. Teppichen, Möbelstücken, Pflanzen o.ä.

Abnahme der Anlage durch die genehmigungspflichtige Behörde (z.B. Bezirks-Schornsteinfeger).

HINWEIS:
Anlagenschaden durch unsachgemäße Montage und Installation

Montage und Installation nur durch zugelassenen Fachbetrieb!

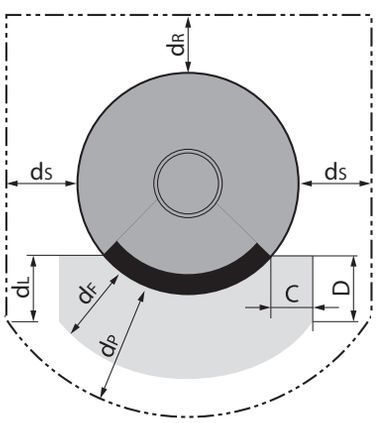

Nicht zu unterschreitende Sicherheitsabstände zu brennbaren Bauteilen:

d_B :	**0 cm Abstand unterhalb des Gerätes**
d_C :	**75 cm Abstand oberhalb des Gerätes**
d_F :	**50 cm Abstand im Strahlungsbereich am Boden**
d_L :	**25 cm Abstand im Strahlungsbereich zur Seitenwand**
d_P :	**80 cm Abstand im Strahlungsbereich der Scheibe**
d_R :	**20 cm Wandabstand hinten**
d_S :	**80 cm Wandabstand seitlich**

Für Bauteile aus nichtbrennbaren Materialien ist kein Sicherheitsabstand erforderlich. Bei hochwärmegedämmten Wänden mit einem U-Wert <0,4 W/(m²·K) vergrößert sich gemäß DIN 18896 der erforderliche Mindestabstand zwischen Gerät und Wand um 5 cm.
Bei Aufstellung sehr nahe an der Wand kann es zu Pyrolysespuren an der Wand kommen.
Vor der Feuerungsöffnung sind Fußböden aus brennbaren Baustoffen durch einen Belag aus einem nichtbrennbaren Baustoff zu schützen. Es gelten dazu folgende Mindestmaße:

C :	**30 cm Bodenschutz seitlich der Füllöffnung**
D :	**50 cm Bodenschutz vor der Füllöffnung**

Bei der Ausführung des Rauchrohres ist darauf zu achten, dass das Rauchrohr in der Regel an jeder Stelle **min. 40 cm** von Bauteilen aus brennbaren Baustoffen entfernt sein muss.
Dies erfordert unter Umständen einen größeren Wandabstand des Gerätes, als oben angegeben ist.

Bei Aufstellung des Gerätes auf empfindlichen Böden oder einer Glasplatte empfehlen wir das Aufkleben von Filzgleitern auf die Geräteunterseite bzw. die Gerätefüße (modellabhängig).

7.2 Erstinbetriebnahme

- ▶ Entfernen Sie alle Aufkleber rückstandsfrei von der Sichtscheibe.
- ▶ Vergewissern Sie sich, dass sich keine Gegenstände (Kleinteile, Verpackungsmaterial, Schutzhandschuh) mehr im **Aschenkasten (6)** oder in den Abgas- bzw. Zuluftwegen des Gerätes befinden.

Der Speziallack des Gerätes härtet erst während der ersten Inbetriebnahme des Gerätes aus (Einbrennen). Dabei wird der Lack zunächst plastisch weich, bis er nach dem Abkühlen des Gerätes seine Endfestigkeit erreicht.

HINWEIS:
Während des Einbrennens des Speziallacks sollten die Lackflächen nicht berührt werden.
Insbesondere beim ersten Nachlegen von Brennstoffen ist darauf zu achten, dass es mit dem Schutzhandschuh zu keinem Abrieb unterhalb des Feuerraumtürgriffes kommt.

- ▶ Lehnen Sie die **Feuerraumtür (3)** beim ersten Anheizen nur an. Durch das Erweichen und spätere Aushärten des Lackes kann es zum Verkleben der Türdichtung am Ofenkorpus kommen.

Während der ersten Heizvorgänge kann es durch Nachtrocknung des Speziallacks zu verstärkter Geruchsbildung kommen. Dies verliert sich aber bereits nach kurzer Zeit.

- ▶ Öffnen Sie daher anfangs die Fenster des Aufstellungsraumes zum Lüften.
- Vor der Erstinbetriebnahme und während des Einbrennens keine Gegenstände auf dem Gerät abstellen!

HINWEIS:
Das Gerät darf während des Einbrennvorgangs nur unter Aufsicht betrieben werden.

Als Transportsicherung ist die **Feuerraumauskleidung (8)** teilweise mit Silikon verklebt. Dieses Silikon verbrennt im Laufe der ersten Abbrände.

Gemauerte Schornsteine, die längere Zeit nicht betrieben wurden, müssen häufig zunächst „trockengeheizt“ werden. Erst nach einigen Abbränden stellt sich ein guter Förderdruck ein.